

Neuerungen in der Personalverrechnung 2027/2028

Beschlossene Änderungen im Überblick — Budgetbegleitgesetz 2027/2028, BGBl I 62/2026
(kundgemacht 29.07.2026), Stand September 2026

MERKBLATT · VORSCHAU 2027/2028 · VORLAGE V4

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2027/2028 (BGBl I 62/2026) sind für die Jahre 2027 und 2028 zahlreiche Änderungen in der Personalverrechnung beschlossen. Die folgende Übersicht fasst die wichtigsten Maßnahmen zusammen — vor Umsetzung bitte den jeweils aktuellen Rechtsstand prüfen.

Nr.	Maßnahme	Wirksam ab
1	Sachbezug für Firmen-Elektroautos: Entfall der Befreiung	01.01.2027
2	Dienstgeberbeitrag (DB): Senkung von 3,7 % auf 2,7 % + Entfall der Befreiung ab 60	01.01.2028
3	Außerordentliche zusätzliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage	2027 + 2028
4	Entfall der Abgabefreiheit der Telearbeitspauschale	01.01.2027
5	ALV: schrittweiser Entfall der Niedrigentgelt-Staffelung, Entfall der Befreiung ab 63	01.01.2027
6	Familienbonus Plus: Einschränkung der Aufteilungsmöglichkeiten	01.01.2027
7	Geringfügigkeitsgrenze eingefroren (551,10 €) · Dienstgeberabgabe 19,4 % ? 23 %	01.01.2027
8	Altersteilzeit: Grenzbetrag Lohnausgleich 75 % der HBGI · geförderte Dauer 4 J. (2027)	01.11.2026 / 01.01.2027
9	Lohnsteuertarif: Stufen & Absetzbeträge +2,27 % (steuerfrei bis € 13.846)	01.01.2027
10	Aktivpension: Freibetrag bis € 1.250/Monat, kein PV-DN-Beitrag	01.01.2027
11	Pensionsanpassung +2,95 % (über € 6.930: + € 204,44)	01.01.2027
12	Steuerfreie Überstundenzuschläge: 10 Zuschläge / max. € 120	01.01.2027
13	Abfertigung NEU: Abfindungsgrenze € 16.500 ? € 20.000, Verwaltungskosten 0,8 ? 0,6 % (NR 23.09.2026)	01.01.2028

1. Sachbezug für Firmen-Elektroautos

- Die bisherige vollständige Sachbezugsbefreiung für Elektrofahrzeuge (0 g CO₂) entfällt schrittweise.
- 2027: monatlicher Sachbezug 0,375 % der Anschaffungskosten (Deckel Anschaffungskosten € 48.000 ? maximal € 180,00); bei ? 500 Privat-km/Monat halbe Werte.
- Keine Übergangsregelung für bereits überlassene Fahrzeuge; gilt auch bei Bezugsumwandlung und für wesentlich beteiligte Gesellschafter-Geschäftsführer:innen. Jobrad und abgabefreier Ladekostenersatz bleiben unverändert.
- Ab 2028: 0,625 % der Anschaffungskosten (maximal € 300,00).

Praxis: Bestehende E-Dienstwagen- und Gehaltsumwandlungs-Modelle neu kalkulieren; der Sachbezug erhöht Lohnsteuer- und SV-Grundlage der Dienstnehmer:innen.

2. Dienstgeberbeitrag zum FLAF (DB)

- Der DB sinkt ab 01.01.2028 von 3,7 % auf 2,7 %.
- Zugleich entfällt ab 2028 die DB-Befreiung für Dienstnehmer:innen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.

3. Höchstbeitragsgrundlage

- Zusätzlich zur regulären jährlichen Aufwertung wird die Höchstbeitragsgrundlage außerordentlich angehoben:
- 2027: + € 150,00 monatlich (tägl. + € 5,00) · 2028: + € 50,00 monatlich (tägl. + € 1,67).

- Voraussichtliche Werte 2027 (ÖGK, Aufwertungszahl 1,046, vorbehaltlich Kundmachung): HBGI € 7.410,00/Monat (täglich € 247,00) · Sonderzahlungen € 14.820,00/Jahr · freie DN ohne SZ € 8.645,00 · ALV-Grenzbeträge € 2.327 / € 2.539.

Wirkung: höhere SV-Belastung für Besserverdienende und höhere Deckel in allen HBGI-abhängigen Berechnungen (SZ, § 70, IEF-Deckelung u. a.).

4. Telearbeitspauschale

- Die Abgabefreiheit der Telearbeitspauschale (bisher € 3,00 pro Telearbeitstag, max. 100 Tage/Jahr) entfällt ab 01.01.2027.
- Ab 2027 gezahlte Pauschalen sind lohnsteuer- und SV-pflichtig; 2026 ist das letzte Jahr der Begünstigung.

5. Arbeitslosenversicherung

- Niedrigverdiener:innen: Die Staffelung des ALV-Dienstnehmeranteils läuft schrittweise aus. Am 31.12.2026 aufrechte Dienstverhältnisse: bisherige 0 %-Stufe 0,5 % (2027) ? 1 % ? 1,5 % ? 2 % ? 2,5 % ? 2,95 % (ab 2032); 1 %-Stufe 1,5 % ? 2 % ? 2,95 % (ab 2029); 2 %-Stufe 2,5 % ? 2,95 % (ab 2028). Neueintritte ab 01.01.2027 starten mit höheren Sätzen (2027 bis € 2.327: 1,0 %) und erreichen 2,95 % früher. Grenzbeträge 2027: € 2.327 / € 2.539 / € 2.751 (ÖGK, vorbehaltlich Kundmachung). Lehrlinge: bis € 2.327 0,5 % (Lehrverhältnis am 31.12.2026 aufrecht) bzw. 1 % (Beginn ab 1.1.2027), darüber 1,15 %.
- Zugleich entfällt ab 01.01.2027 die Befreiung vom IESG-Zuschlag ab 63; die UV-Befreiung ab 60 bleibt bestehen.
- Ältere Personen: Ab 01.01.2027 entfällt die generelle Befreiung vom ALV-Dienstnehmeranteil ab dem vollendeten 63. Lebensjahr.

6. Familienbonus Plus

- Die Aufteilung des Familienbonus Plus wird eingeschränkt: künftig nur mehr 50 % : 50 % oder 75 % : 25 %. Ausnahme — 100 % bei einer Person bleibt möglich, wenn ein haushaltszugehöriges Kind das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.
- Betroffene Anträge (Formular E 30 bei laufender Berücksichtigung, L 1k in der Veranlagung) ab 2027 prüfen und ggf. anpassen.

7. Lohnsteuertarif 2027 (Tarif-Verordnung)

- Anhebung der Tarifstufen um 2,27 % (zwei Drittel der Inflation von 3,4 %): 0 % bis € 13.846 · 20 % bis € 22.491 · 30 % bis € 37.285 · 40 % bis € 71.960 · 48 % bis € 107.236 · 50 % bis € 1 Mio. · 55 % darüber.
- Absetzbeträge sowie Einkommens- und Einschleifgrenzen steigen ebenfalls (Inflationsanpassungsverordnung 2027, BGBl II 260/2026): Verkehrsabsetzbetrag € 508, erhöhter VAB € 873, AVAB/AEAB € 626 / € 847 / + € 280, Pensionistenabsetzbetrag € 1.044, SZ-Freigrenze € 2.675; das dritte Drittel wird 2027 aus Budgetgründen nicht verteilt.

8. Aktivpension (ab 01.01.2027)

- Aktivitätsfreibetrag bis € 1.250 pro Monat (€ 15.000/Jahr) für aktive Erwerbseinkünfte nach Erreichen des Regelpensionsalters — auf Antrag laufend über den Arbeitgeber oder in der Veranlagung.
- Entfall des Dienstnehmeranteils zur Pensionsversicherung (10,25 %); Voraussetzung bei Zuverdienst neben der Alterspension: 40 (Männer) bzw. 34 (Frauen) Versicherungsjahre, bei Pensionsaufschub ohne Einschränkung. Dienstgeberbeiträge bleiben unverändert.
- Der Freibetrag gilt je Kalendermonat (nicht ausgeschöpfte Beträge verfallen) und nur für aktive Erwerbseinkünfte (nichtselbständige und selbständige Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft). Frauen: Einschleifregelung der erforderlichen Versicherungsjahre bis 2033 (beginnend mit 34); wer die Pension vor dem 01.07.2026 angetreten hat, kann sich fehlende Versicherungszeiten „hineinarbeiten“.

- Gegenfinanzierung: Die besondere Höherversicherung (§ 248c ASVG) entfällt mit 31.12.2026. Gesetzesstatus: am 23.09.2026 vom Nationalrat beschlossen, Bundesrat 08.10.2026 ohne Einspruch, kundgemacht BGBl I 88/2026 (16.10.2026).

9. Pensionsanpassung 2027

- Gesamtpensionseinkommen bis € 6.930: + 2,95 %; darüber Fixbetrag + € 204,44. Ausgleichszulagen-Richtsätze + 3,3 % (wirkt auch auf das Existenzminimum 2027). Pensionsstichtag 2026: halbe Erhöhung.

10. Steuerfreie Überstundenzuschläge

- Ab 2027 nur mehr die Zuschläge für die ersten 10 Überstunden, maximal € 120 pro Monat steuerfrei (2026: 15 Überstunden / € 170) — § 68 Abs 2 iVm § 124b EStG.

11. Abfertigung NEU ab 2028

- Vom Nationalrat am 23.09.2026 beschlossen (Bundesrat 08.10.2026 ohne Einspruch): Die Grenze, bis zu der eine Abfertigung als Einmalbetrag abgefunden werden kann, steigt von € 16.500 auf € 20.000; die Verwaltungskosten der Vorsorgekassen sinken von 0,8 % auf 0,6 %.
- Vorsorgekassen müssen zusätzlich Veranlagungsgemeinschaften ohne Kapitalgarantie anbieten, die höhere Renditen anpeilen.

Bereits 2026 relevant

Lohnkontenverordnung: Die für den Sachbezug maßgeblichen Anschaffungskosten des Dienstfahrzeugs (ungekürzt inkl. USt und NoVA) sind ab dem L16 für 2026 gesondert auszuweisen — auch bei E-Fahrzeugen ohne Sachbezug. Telearbeitspauschale: 2026 ist das letzte Jahr — noch nicht ausgeschöpfte Tage bis Dezember dokumentieren. Neue Richtwert-Mietsätze (seit 01.04.2026) sind in der PV erst ab 01.01.2027 anzusetzen.

Rechtsstand & Gewähr

Diese Übersicht beruht auf dem kundgemachten Budgetbegleitgesetz 2027/2028 (BGBl I 62/2026) sowie den voraussichtlichen ÖGK-Werten 2027 (Kundmachung ausständig). Durchführungsverordnungen (insb. Sachbezugswerteverordnung) und Detailauslegungen können sich noch ändern. Keine Beratung im Einzelfall.

Vorlage der Lohnmeister GmbH · Stand 2026 · Muster ohne Gewähr, keine Einzelfall-, Rechts- oder Steuerberatung. Kollektivvertrag und Einzelfall prüfen.